

Anforderungen und anforderungsgerechte Lösung der Aufgaben in Grund- und Detailfragen darstellen. Anlässe solcher Kontrollen können auch in einem einzelnen Verfahren getroffene bedeutsame Feststellungen sein, die den Leiter veranlassen, die Arbeitsweise generell zu überprüfen.

Von der inhaltlichen Problemstellung ist die Schwerpunktbildung der Kontrolle abhängig. Die notwendige Kontrolle des Ermittlungsverfahrens vor der Übergabe an den Staatsanwalt muß grundsätzlich das gesamte Verfahren, sowohl die strafrechtlichen Ergebnisse als auch die Einhaltung der strafprozessualen Bestimmungen umfassen. Das ist die wesentliche Voraussetzung, das keine rechtlichen Fehleinschätzungen und Gesetzesverletzungen bei Abschluß der Ermittlungsverfahren erfolgen. Während der Bearbeitung des einzelnen Verfahrens und auch zur Überprüfung allgemein erkannter Problemstellungen können sich folgende Schwerpunkte erforderlich machen:

- ausgewählte Probleme der grundsätzlichen Qualifizierung bedeutender Seiten der Untersuchungsführung,
- sich aus der Deliktsspezifik oder aus der Persönlichkeit Beschuldigter ergebende Schlüsselprobleme der Untersuchungsführung,
- ausgewählte Etappen in Ermittlungsverfahren,
- aus unterschiedlichen inhaltlichen Gesichtspunkten ausgewählte Ermittlungsverfahren.

Die im gesamten Forschungsvorhaben erarbeiteten Erfordernisse zur Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit weisen in Übereinstimmung mit gesicherten praktischen Erfahrungen aus, daß dazu im Ermittlungsverfahren konkrete Prozesse und Erscheinungen generell Bedeutung in der Leitungstätigkeit und vor allem für die Kontrolle besitzen.